

Richtig vererben

„Bitte ein Testament nicht in einen Banksafe legen!“

4. November 2025, 14:11 Uhr | Lesezeit: 3 Min.

Wer sicherstellen will, dass sein Erbe nach dem Tod in die richtigen Hände gelangt, der sollte rechtzeitig vorsorgen. Fachanwalt Martin Lang erklärt, worauf es dabei ankommt – und welche Fehler man unbedingt vermeiden sollte.

Interview von Annette Jäger, München

Wer braucht ein Testament? Und wie formuliert man es, damit es gültig ist? Der Caritasverband München-Freising lädt einmal im Jahr zu kostenlosen Infoveranstaltungen rund ums Vererben und Vermachen ein. Martin Lang, Fachanwalt für Erbrecht und unter anderem Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München, ist einer der Anwälte, die auf dem Podium Fragen beantworten und Tipps geben. Mit der SZ sprach er über typische Fehler beim Testament und warum es so wichtig ist, genau zu formulieren.

SZ: Herr Lang, wer braucht ein Testament?

Martin Lang: Alle, die sich nicht auf die gesetzliche Erbfolge verlassen wollen, weil sie vielleicht nicht den eigenen Wünschen entspricht. Oft kennt man die gesetzliche Erbfolge ja gar nicht so genau, und dann gibt es Überraschungen. In einer kinderlosen Ehe zum Beispiel erbt der Ehepartner keineswegs automatisch alles. Leben die Eltern noch, erben sie einen Teil. Sollte das nicht der Fall sein, erben die Geschwister des Verstorbenen mit. Das kann man nur vermeiden, indem man ein Testament schreibt und den Satz aufnimmt „Wir setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein“.

Wo lauern noch Überraschungen?

Unverheiratete Paare erben gar nichts voneinander. Sie sind in der gesetzlichen Erbfolge nicht vorgesehen. Sie können sich nur über ein Testament zu gegenseitigen Erben einsetzen. Dann bleibt immer noch ein steuerlicher Nachteil: Ihr Freibetrag bei der Erbschaftssteuer liegt bei 20 000 Euro, unter Ehepaaren sind es 500 000 Euro und manchmal sogar mehr.

Was könnte noch ein guter Grund für ein Testament sein?

Man kann damit gute Lösungen schaffen, wenn eine Immobilie zu vererben ist. Mit einem Tes-

tament kann man einem Kind die Immobilie zukommen lassen, das andere erhält einen finanziellen Ausgleich. So kann ein Haus erhalten bleiben, und jeder wird so gerecht wie möglich behandelt. Gilt die gesetzliche Erbfolge, erben beide Kinder zu gleichen Teilen und müssen sich einigen, was mit dem Haus passiert. Das führt oft zu Streit.

Was ist der erste Schritt, wenn man ein Testament verfassen will?

Zuerst sollte man sich überlegen, wer überhaupt als Erben eingesetzt werden sollen. Viele formulieren zu ungenau. Da heißt es, „mein Sohn erhält das Vermögen bei der Sparkasse, die Tochter erhält die Wohnung“. Oder es sind noch mehr Leute genannt, auch der Nachbar und ein guter Freund. So weiß man nicht, wer Erbe, Miterbe oder Vermächtnisnehmer ist. Das ist ein großer Unterschied, daraus ergeben sich Rechte und Pflichten im Erbrecht. Ein Alleinerbe zum Beispiel erbt erst mal alles, entscheidet alles alleine, muss sich aber auch um alles kümmern: die Beerdigung und Rechnungen bezahlen, die Wohnung auflösen. Er verteilt dann den Nachlass an die im Testament genannten Vermächtnisnehmer. Sie erhalten ihren Anteil, entscheiden aber nicht mit. Das kann von Vorteil sein.

Der Schlitten in der Garage kann ein Oldtimer sein – oder ein Rodel

Wie formuliere ich ein Testament so, dass es auch gültig ist?

Aus einem Testament muss klar hervorgehen, wer und was gemeint ist. Erben und Miterben sind mit Vor- und Nachnamen zu nennen, auch das Geburtsdatum schadet nicht. Keinesfalls sollte man Spitznamen nennen – da finden sich nach dem Tod plötzlich mehrere, die so heißen. Auch Formulierungen wie „die fünf italienischen Freunde“ sind nicht hilfreich. Kein Nachlassgericht weiß, wer gemeint ist. Genauso genau sollte man bei der Verteilung des Vermögens sein. Wer den „Schlitten in der Garage“ vererbt, kann den Oldtimer meinen oder den alten Holzschlitten. Erben können darüber trefflich streiten.

Ein Testament kann auch an Formalitäten hapern. Worauf kommt es an?

Ein Testament muss handschriftlich verfasst und mit Ort, Datum und Unterschrift versehen sein. Viele kopieren oder scannen ihr Testament, dabei sollte man aufpassen: Wer eines Tages das Original zerreißt und später taucht doch noch eine Kopie auf, die man vergessen hat, kann diese plötzlich Gültigkeit erhalten. Bitte ein Testament nicht in einen Banksafe legen! Zugang erhält nur, wer Erbe ist. Und das steht ja im Testament.

Wann ist der richtige Zeitpunkt, ein Testament zu verfassen.

Anlässe sind oft eine Hochzeit, die Geburt von Kindern, eine Scheidung, ein größeres Vermögen, das man erwirtschaftet hat. Einen ersten Entwurf kann man beim Anwalt oder Notar dann opti-

mieren lassen. Wichtig ist, anzufangen. Dann ist die erste Hürde genommen. Das fühlt sich so befreiend an, wie nach einer langen Bergtour ins Tal zurückzukommen.

Kostenlose Infoveranstaltung zum Thema Vererben und Vermachen bietet der Caritasverband München-Freising am Mittwoch, 12. November, und Donnerstag, 20. November, jeweils von 15.30 bis 17.30 Uhr im Kolpinghaus, Adolf-Kolping-Straße 1, in München an. Anmeldung unter info@caritasmuenchen.org.

Bestens informiert mit SZ Plus – 4 Wochen für 0,99 € zur Probe lesen. Jetzt bestellen unter: www.sz.de/szplus-testen
